

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0257/2007/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2007			
<u>Beratungsfolge:</u> 11.06.2007 Finanzausschuss 14.06.2007 Verwaltungsausschuss 27.06.2007 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Hasbargen		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner, Bremen, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2007 zu prüfen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 124 Abs. 1 NGO der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaften zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner in Bremen ist nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen.

Es ist im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe vorgesehen, ab dem Jahr 2009 eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu beauftragen. Aufgrund von betrieblichen Umstrukturierungsprozessen kann noch nicht auf die beratende Funktion von Göken, Pollack und Partner verzichtet werden.